

## Die Felsbrütersaison 2025 in der Sächsischen Schweiz

Dieses Jahr war, wie zuvor schon die Jahre 2022 und 2023, wieder eine sehr erfolgreiche Saison bei den Felsbrütern in der Sächsischen Schweiz.

Mit 7 flüggen Jungtieren ist beim **Schwarzstorch** ein neuer Rekord seit 2012 zu verzeichnen. Neben den etablierten Brutrevieren in der Ochel und im Großen Zschand gab es dieses Jahr eine Neuansiedlung eines Paares im Kitznitzschthal. Auch in Rathen und linkselbisch in Cunnersdorf gab es Sichtungen von Schwarzstörchen, aber keinen Brutnachweis. In den letzten Jahren gab es im Großen Zschand mehrfach keinen Bruterfolg, wobei wiederholt höchstwahrscheinlich innerartliche Konkurrenz die Ursache war.

Beim **Uhu** wurden dieses Jahr in der Sächsischen Schweiz 11 Paare mit mindestens 4 Jungtieren nachgewiesen. Seit vielen Jahren haben wir bei unserem größten Beutegreifer ein stabil hohes Vorkommen. In Anbetracht der Schwierigkeiten und des enormen zeitlichen Aufwandes von Brutnachweisen mit konkreten Jungtierzahlen beim Uhu sind die Daten bei dieser Tierart mit einer hohen Dunkelziffer verbunden. Bei unseren Kollegen in der böhmischen Schweiz ist es mittlerweile üblich, dass auf die Auswertung der Jungvögel beim Uhu verzichtet wird.

Auch bei den **Wanderfalken** gab es erfreuliche Nachrichten zu verzeichnen. Mit 19 ausgeflogenen Jungvögeln bei 14 festgestellten Paaren war 2025 nach nur sechs flüggen Jungtieren im Vorjahr wieder ein sehr erfolgreiches Jahr. Im Basteigebiet gab es wie letztes Jahr erfreulicherweise wieder Nachwuchs (vier Jungvögel), und in den Affensteinen wurde nahe der Häntzschelstiege, von dort aber nicht einsehbar, erfolgreich gebrütet. Weitere flügge Jungvögel konnten am Kleinen Zschirnstein, am Lilienstein, an den Rabensteinen in Hinterhermsdorf und im Großen Zschand festgestellt werden. Auch das Brutpaar im Bielatal war erfolgreich, es brütete dieses Jahr wieder auf der tschechischen Seite in der Nähe des Riesenturms.

Die **AG Horstschutz**, die aus Mitarbeitern der Nationalpark- und Forstverwaltung (NLPFV), Vertretern von SBB und DAV-Landesverband sowie weiteren Ehrenamtlichen besteht, hat sich auch dieses Jahr regelmäßig zur aktuellen Brutsituation und zu notwendigen Sperrungsmaßnahmen



Abb. 1: Am Hohen Torstein wurde 2025 erstmals eine Wildkamera installiert.

ausgetauscht. Wie in den letzten beiden Jahren haben wir etwa aller zwei Wochen im Frühjahr die zentrale Sperrungsliste mit den Horstschutzzonen gemeinsam aktualisiert. Sie war bei der NLPFV, beim SBB und beim DAV Sachsen auf der Homepage zu finden und wurde über die Sozialen Medien veröffentlicht. Letztes Jahr hatte die AG Horstschutz auch die Liste mit den regelmäßigen Sperrungen überarbeitet und an die aktuelle Situation angepasst. D.h. langjährig nicht mehr genutzte Brutplätze wurden aus der Sperrungsliste herausgenommen und aktuell genutzt, wie z.B. der Klettergipfel Heini am Lilienstein, neu hinzugefügt.

Erstmals wurde dieses Jahr bei den Wanderfalken eine Wildkamera eingesetzt, wie es in anderen deutschen Klettergebieten z.B. in der Südpfalz oder auch im Harz seit einiger Zeit praktiziert wird. Bei der Installation durch die AG Horstschutz am Hohen Torstein wurde auch der Sperrbereich auf der oberen Terrasse erweitert. Letztendlich hatte sich das Wanderfalkenpaar in den Schrammsteinen aber kurzfristig entschieden, am Saurier zu brüten, so dass lediglich einzelne Aufnahmen der Elterntiere (siehe Abbildung 1), aber keine Aufnahmen vom Brutgeschehen entstanden sind. Die vier Jungfalken am Saurier wurden im Mai leider durch

einen natürlichen Fressfeind, höchstwahrscheinlich einen Steinmarder, erbeutet. Bei der Horstkontrolle des für Raubtiere leicht erreichbaren Brutplatzes wurden entsprechende Hinweise dokumentiert. Damit konnten zwei mögliche Ursachen für die relativ hohe Anzahl an Brutverlusten in den Schrammsteinen in den letzten Jahren identifiziert werden.

Im Rahmen der **ehrenamtlichen Wanderfalkenbewachung des SBB**, die von Kurt Renger und Johanna Jahnke organisiert wird, haben sich dieses Jahr 39 Personen an 27 Einsatztagen beteiligt. An den mit der NLPFV abgesprochenen Bewachungsorten am Großen Lorenzstein und am Pfaffensteinkopf stießen die Ehrenamtlichen bei Wanderern und Kletterern auf großes Verständnis für die temporären Einschränkungen. An beiden Stellen war die Brut leider nicht erfolgreich. Am Lorenzstein begann die Brutzeit vielversprechend, jedoch hat sich das Männchen dann für das Falkenweibchen am Kanstein entschieden und die am Lorenzstein schon gelegten Eier konnten nicht erfolgreich ausgebrütet werden. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle ehrenamtlichen Bewacher für ihren Einsatz!

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Freiübernachtens wurde in den letzten drei Jahren in der „Projektgruppe Boofen“, die aus Vertretern von Behörden, Naturschutz- und Bergsportverbänden besteht, intensiv die Frage diskutiert, ob das Boofen bzw. allgemein die Anwesenheit von Menschen einen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Brutzahlen von Schwarzstorch und Wanderfalken haben. Geringe Bruterfolge und eine rückläufige Entwicklung der Brutpaare beider Arten waren 2022 der ausschlaggebende Grund für die Einführung des temporären Boofen-Verbots von Februar bis Mitte Juni.

Während die NLPFV unter dem damaligen Leiter Ulf Zimmermann einen gebietsübergreifenden statistischen Ansatz verfolgte, um diese Frage zu bejahen, hatten wir von Bergsportseite uns entschieden, die **Brutreviere der Wan-**

**derfalken** einzeln zu analysieren. Abbildung 2 zeigt den Bruterfolg für alle Wanderfalkenreviere in der Sächsischen Schweiz von 2013 bis heute, wobei Reviere ohne Bruterfolg aus der Zeit vor 2013 stammen. Vor der Einführung des Boofen-Verbots im Jahr 2022 lagen die Reviere mit den meisten erfolgreichen Bruten zum einen an relativ ruhigen Orten ohne Boofen wie Polenztal und Hinterhermsdorf und andererseits in der Nähe von Boofenansammlungen, wie z.B. im Schmilkaer Gebiet, am Heringstein und am Winterstein bzw. nahe touristischer Hotspots wie Bielatal oder Affensteine. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass bereits vor der Einführung des Boofenverbots dort, wo sich viele Menschen aufhalten, mit die höchsten Bruterfolge zu verzeichnen waren.

Über die letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die Wanderfalken auch in der Nähe von Menschen erfolgreich brüten können. Insbesondere in der Nähe von viel besuchten Orten (Basteigebiet, Idagrotte) bzw. in beliebten Wander- und Klettergebieten (Schmilka & Bielatal) waren in den letzten vier Jahren mit je drei erfolgreichen Bruten ausgesprochen gute Bruterfolge zu verzeichnen. Mit der Einführung des temporären Boofenverbots hat sich der Bruterfolg der Wanderfalken nicht verändert. Zusammenfassend ist festzustellen, dass es a) keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Boofen und der Entwicklung der Wanderfalken gab bzw. gibt und dass b) der Bruterfolg der Wanderfalken auch in der Nähe von viel besuchten Orten in der Sächsischen Schweiz stabil hoch ist.

Womit kann das zusammenhängen? In den letzten 10-15 Jahren hat die Verbreitung des Uhus als Hauptfressfeind des Wanderfalken in allen Felsgebieten in Ostdeutschland (u.a. Harz, Thüringer Wald, Elbsandsteingebirge) massiv zugenommen. Dies führte dazu, dass der Brut- und Aufzuchterfolg bei den Wanderfalken abgenommen hat. Seit Jahren haben wir in der Sächsischen Schweiz ein stabil

hohes Uhu-Vorkommen mit guten Reproduktionsraten zu verzeichnen, und etliche Brutverluste bei den Wanderfalken durch Uhus sind nachgewiesen. Über die letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die Wanderfalken – solange die Brutplätze von Wanderwegen/Aussichten oder bekletterten Felsen abgewandt bzw. nicht direkt einsehbar sind – auch in der Nähe von Menschen erfolgreich brüten können. Prägnante Beispiele dafür sind die Brutplätze an der Idagrotte in den Affensteinen oder nahe der Basteibrücke in Rathen. Insofern sind die Ergebnisse der Einzelauswertung der Brutreviere nachvollziehbar und bestätigen die These der Bergsportverbände, dass es für die erfolgreiche Fortpflanzung der Wander-

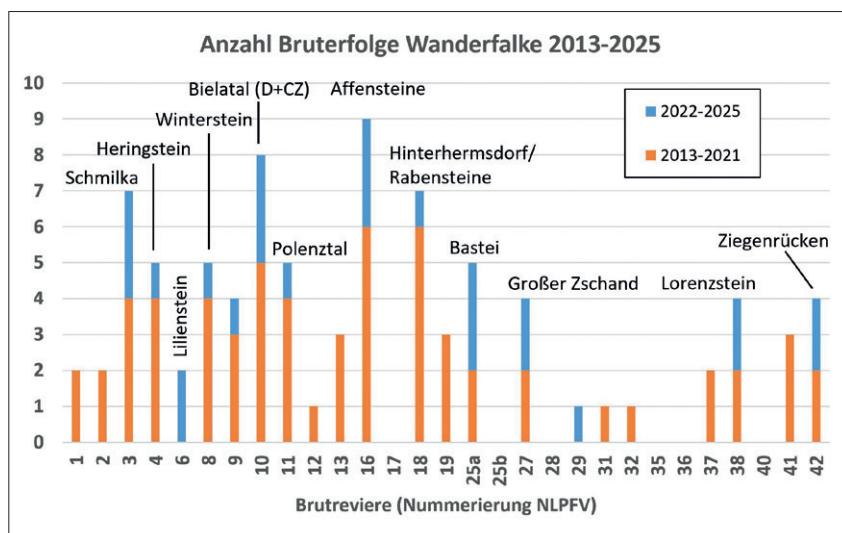


Abb. 2: Bruterfolge des Wanderfalken in der Sächs. Schweiz, nach Brutrevieren

falken keiner großflächigen ganzjährigen Sperrungen bedarf. Erst kürzlich hob das Verwaltungsgericht Karlsruhe in einem bundesweit beachteten Verfahren das ganzjährige Kletterverbot an der Badener Wand im Battert auf. Damit

bestätigte das Gericht das langjährig bewährte Konzept des DAV mit kleinflächigen temporären Sperrmaßnahmen zu arbeiten.

**Lutz Zybell, DAV-Landesverband Sachsen**